



Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 2

Februar 2016



Samstag, 5. März 2016
SFZ Landshut-Land

Weitere Informationen unter
www.niederbayern.bliv.de/foerderschultag



Herausforderung Inklusion

Niederbayerischer Förderschultag

Programm siehe Innenteil S. 31

Personalnachrichten

31

Stellenausschreibungen

Seminarleiter/-in	34
Rektor/-in	36
Konrektor/-in	38
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth	39
Abordnungen an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen	40
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	46
Sonstige Stellen	47

Allgemeine Bekanntmachungen

Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen in Niederbayern	50
Förderung durch Deutschförderklassen und -gruppen in Niederbayern	51
Beschulung von schulpflichtigen Asylbewerbern und unbegleiteten Jugendlichen	52
Versetzungen und Zuweisungen innerhalb eines Schulamtsbezirks an eine andere Schule	53
Zweite Staatsprüfung 2016 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen; Anstellungsprüfung 2016 der Fachlehrer, Zweite Prüfung der Förderlehrer 2016; Einsatz der Prüfungsabsolventen im Schuljahr 2016/2017	55
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2017	56
Zweite Staatsprüfung 2017 für das Lehramt für Sonderpädagogik	57
Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung/Gestaltung, Musik/Kommunikationstechnik, Englisch/Kommunikationstechnik, Sport/Kommunikationstechnik, Englisch/Sport	61
Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Gestaltung/Ernährung/Kommunikationstechnik (Modellversuch am Staatsinstitut, Abt. III in Ansbach)	62
Verordnung zur Änderung der Schülerunterlagenverordnung vom 10. November 2015	63
Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2016/17	63
EU-Programm Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014 bis 2020	63

Verschiedenes

67. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen	64
Bischöfliches Schulreferat Passau: Asylsuchende und Flüchtlinge an unseren Schulen	64
Schulsammlung 2016 des VOLKSBUDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V.	65
Musik-Qualifizierungslehrgang SPRING	66
„Pestalozzi“-Lehrerfortbildungsprogramm des Europarates für das Jahr 2016	68
3. Thementag Theorie-Praxis der Universität Regensburg	68
30. Aktionsbörse Gymwelt	69
Eigenverantwortlich und kompetent -Südtirols deutsche berufliche beeindruckten	70
Hinweis auf den Regionalen Schulentwicklungstag 2016	71

Niederbayerischer Förderschultag Herausforderung Inklusion

09:00 – 14:00	Verlagsausstellung
10:00	Hauptreferat <i>Inklusion</i> Eine kritische Bestandsaufnahme für den Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung in allen Schulen <i>Prof. Dr. Bernd Ahrbeck</i> <i>Humboldt-Universität Berlin</i>
13:00 – 14:30	Infoshops <ul style="list-style-type: none">- Der Einsatz von Schulbegleitungen im schulischen Alltag - gesetzliche Grundlagen und praktische Umsetzungsmöglichkeiten- Inklusion in der beruflichen Bildung: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf- Präsenz zeigen - effektive Lehrersprache und -haltung in Anlehnung an Haim Omer- Vom individuellen Förderplan zum Zeugnis- Individuelle Förderung in Partnerklassen- Co-Teaching: Was ist das und wie kann es gelingen?- Inklusives Unterrichten mit digitalen Medien
14:30	Ende

Weitere Informationen zu Inhalt und Kosten sowie Anmeldung stehen unter <https://www.bliv.de/Foerderschultag.10064.0.html> zur Verfügung.

Personalmeldungen

Regierung

Herr Lehrer Christian Schießl wird mit Wirkung vom 22.02.2016 an die Regierung von Niederbayern abgeordnet. Er nimmt dort die Aufgabe des Sportreferenten wahr.

Schulämter

Herr Schulrat Maximilian Pfeffer wurde mit Wirkung vom 01.01.2016 zum Fachlichen Leiter der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut ernannt.

Frau Schulamtsdirektorin Sabine Meier wurde mit Wirkung vom 01.01.2016 zur Fachlichen Leiterin des Staatlichen Schulamtes Kelheim ernannt.

Herr Rektor Thomas Knab wird mit Wirkung vom 01.02.2016 an das Staatliche Schulamt Rottal-Inn abgeordnet. Er nimmt dort die Aufgaben eines weiteren Schulrates wahr.

Frau Seminarrektorin Nicola Moritz-Holzapfel wird mit Wirkung vom 22.02.2016 an das Staatliche Schulamt Kelheim abgeordnet. Sie nimmt dort die Aufgaben einer weiteren Schulrätin wahr.

Ich gratuliere den Kolleginnen und Kollegen und bedanke mich für die geleistete Arbeit. Im neuen Aufgabengebiet wünsche ich viel Erfolg.

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 190,15 € bzw. AZ² 245,51 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **ausschließlich** vorzulegen auf dem Formblatt „Wiederbesetzung einer Funktionsstelle“ (im Internetangebot der Regierung von Niederbayern unter „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle“)

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Seminarleitung**Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors
(BesGr. A 13+ AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst
für das Lehramt an Grundschulen**

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen **in der Stadt und im Landkreis Landshut sowie bei Bedarf in den angrenzenden Landkreisen** zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/ Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig, dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung

Die Bewerberin/der Bewerber muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Grundschule nachweisen. Sie/Er muss befähigt sein, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln.

Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule sowie der Neuerungen vor allem zum LehrplanPLUS, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatorentätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt.

Erwünscht sind besondere Kenntnisse sowie die Lehrbefähigung im Fach Englisch.

Da die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche auf dem Dienstweg:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **29.02.2016**
2. Bei der Regierung,
Herr Seminarrektor Peter Schmidhuber: **04.03.2016**
mit folgenden Unterlagen:
 1. Gesuch/Formblatt
 2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
 3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors (BesGr. A 13+ AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen **in der Stadt Straubing im Landkreis Straubing-Bogen sowie bei Bedarf in den angrenzenden Landkreisen** zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle ist mit maximal drei Wochenstunden teilzeitfähig, dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung

Die Bewerberin/der Bewerber muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Mittelschule nachweisen. Sie/Er muss befähigt sein, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Mittelschulen nachhaltig zu vermitteln.

Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Mittelschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatorentätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt.

Da die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche auf dem Dienstweg:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **29.02.2016**
2. Bei der Regierung,
Herr Seminarrektor Peter Schmidhuber: **04.03.2016**
mit folgenden Unterlagen:
 1. Gesuch/Formblatt
 2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
 3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Grund- und Mittelschulen

Rektorin/Rektor

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
DGF	330 16 7 M- Klassen 5 geb. GT- Klassen	MS Landau Maria-Ward-Platz 2 94405 Landau/Isar Tel. 09951/6034630 Fax: 09951/60346320 E-Mail: mittelschule-landau@t -online.de	A 14	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung - Erfahrung in der ganztägigen Betreuung (offen und gebunden) erwünscht - Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht - Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Bereitschaft zur Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung - Bereitschaft zum Engagement im MS-Verbund
KEH	378 18 M-Zug	Wittelsbacher MS Kelheim Tel.: 09441/1747870 Fax: 09441/17478716 E-Mail: sekretariat@wms-keh.de	A14+AZ (z.Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung - Erfahrung in der ganztägigen Betreuung (offen und gebunden) erwünscht - Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht - Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Bereitschaft zum Engagement im Mittelschulverbund KEH-Nord (6 Schulen)
LAL	80 4	GS Obersüßbach Schulstr.3 84101 Obersüßbach Tel. 08708/282 E-Mail: gs-obersuessbach@web.de	A13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zur Arbeit mit jahrgangskombinierten Klassen
LAS	364 15	GS Landshut-Carl-Orff Lortzingweg 8 84034 Landshut Tel.: 0871/96585850 Fax: 0871/965858590 E-Mail: sekretariat@gs-carl-orff.de	A14+AZ (z.Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung - Unterstützung des Inklusionsmodells „Partnerklasse“

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
PAL	394 21 davon 2 Ganz- tagsklass en 7 M- Klassen P-Klasse BO- Klasse Ü-Klasse	MS St. Georg Vils- hofen Pacherstr. 5 94474 Vilshofen Tel.: 08541/96200 Fax: 08541/962022 E-Mail: st.georg@ms- vilshofen.de	A14+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung - Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm - Interesse und Engagement für systemati- sche pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zur Fortführung der Modus- F- Prozesse - Fortführung des Schulprofils Inklusion - Bereitschaft zur Beschulung von Kindern in Klassen mit besonderem pädagogischen Profil
REG	62 4	GS Geiersthal Rathausstraße 4 94244 Geiersthal Tel 09923/485 Fax 09923/4398856 E-Mail: schulleitung@ grundschule- geiersthal.org	A13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwal- tungsprogramm - Interesse und Engagement für systemati- sche pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zur Arbeit mit jahrgangs- kombinierten Klassen

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Ge-
suche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **24.02.2016**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **29.02.2016**
3. Bei der Regierung: **04.03.2016**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Konrektorin/Konrektor

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
DEG	248 13	GS Theodor Eckert Deggendorf Pandurenweg 15 94469 Deggendorf Tel.: 0991/340 134 Fax: 0991/340 135 E-Mail: sekretari- at@gs-th-eckert.de	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm - Interesse und Engagement für systemati- sche pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zum Engagement für inklusiv geführte Partnerklassen
REG	240 12	MS Ruhmannsfelden Am Lerchenfeld 5 94239 Ruhmanns- felden Tel.: 09929/2714 Fax: 09929/902300 E-Mail: schule@ms- ruh.de	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung - Interesse und Engagement für systemati- sche pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm - Bereitschaft zum Engagement im MS- Verbund
ROI	392 16	GS und MS Gang- kofen Waisenhausstraße 25, 84140 Gangkofen Tel.: 08722/944520 Fax: 08722/944524 E-Mail: in- fo@vsgangkofen.de	A 13+AZ (z.Zt. 245,51 €)	- Bereitschaft zur Mitarbeit im Schulentwick- lungsprozess und bei der Umsetzung der Ziele nach der ext. Evaluation - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm - Erfahrung in der Grundschule - Bereitschaft zur Arbeit mit jahgangs- kombinierten Klassen - Bereitschaft zum Engagement im MS- Verbund
ROI	449 21	Wirtschafts-MS Eg- genfelden Schulstraße 5 84307 Eggenfelden Tel. 08721/2004 Fax: 08721/10749 E-Mail: verwal- tung@mittelschule- eggenfelden.de	A 13+AZ (z.Zt. 245,51 €)	- aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung - Bereitschaft zur Mitarbeit im Schulentwick- lungsprozess und bei der Umsetzung der Ziele nach der ext. Evaluation - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm - Bereitschaft zum Engagement im MS- Verbund

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Ge-
suche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **24.02.2016**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **29.02.2016**
3. Bei der Regierung: **04.03.2016**

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Bayreuth, ist zum Schuljahr 2016/2017 eine Planstelle (A13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LlbG gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Primarstufe
- Qualifikation in den Bereichen Deutschdidaktik und Deutsch als Zweitsprache

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung
- Erfahrungen in inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit auf dem Wege der Abordnung abzuleisten ist. Die Bewerbungen sind bis spätestens **19. Februar 2016** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

**Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 8. Januar 2016, Az. IV.9-BP4113-3.162 529**

Zum 22. Februar 2016 wird an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Tätigkeit im

Ref. 1.4: Interkulturelles Lernen/Deutsch als Zweitsprache

für den Bereich **Grund- und Mittelschule** ausgeschrieben, die zunächst im Rahmen einer einjährigen Abordnung erfolgt.

Unter besonderer Berücksichtigung des Bereichs **Grund- und Mittelschule** sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen zum Thema Spracherwerb/„Deutsch als Zweitsprache“ unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung.
- Organisation und Durchführung von Lehrgängen, die zum Staatsexamen im Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ (nachträgliche Erweiterung) führen.
- Beteiligung an den Themenstellungen und Korrekturen für Klausuren im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache.
Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Dozenten gehören unter anderem:
 - Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
 - fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zum Themenbereich „Deutsch als Zweitsprache“
 - Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
 - Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
 - Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
 - Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit, die jeweils über mindestens gute fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen (2,50 und besser sowohl im Ersten Staatsexamen als auch in der Zweiten Staatsprüfung). Die Bewerber sollen vertiefte Kenntnisse in der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DAZ) vorweisen. Ein Erweiterungsstudium in diesem Bereich ist wünschenswert.

Der Nachweis der für die Ausübung der Tätigkeit notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i. d. R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) im relevanten Fachbereich ergänzt werden.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich DAZ, sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Gegebenenfalls ist vom Dienst-vorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)). Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089 2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.162 529 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts (Anm. d. Red.: 25.01.2016) auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Für die vorstehend aufgeführten Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **12.02.2016**
2. Bei der Regierung: **17.02.2016**
3. Bei der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen: **22.02.2016**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 8. Januar 2016, Az. IV.9 – BP4113 – 3. 166 235

Zum 22. Februar 2016 wird an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Tätigkeit im

Ref. 1.4: Interkulturelles Lernen / Deutsch als Zweitsprache

für den Bereich **Berufliche Schulen** ausgeschrieben, die zunächst im Rahmen einer einjährigen Abordnung erfolgt.

Unter besonderer Berücksichtigung des Bereichs **Berufliche Schulen** sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen zum Thema Spracherwerb / „Deutsch als Zweitsprache“ unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung.
- Organisation und Durchführung von Lehrgängen, die zum Staatsexamen im Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ (nachträgliche Erweiterung) führen.
- Beteiligung an den Themenstellungen und Korrekturen für Klausuren im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Dozenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zum Themenbereich „Deutsch als Zweitsprache“
 Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt **an beruflichen Schulen** mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit, die jeweils über mindestens gute fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen (2,50 und besser sowohl in der universitären Abschlussprüfung als auch in der Zweiten Staatsprüfung). Die Bewerber sollen vertiefte Kenntnisse in der Sprachvermittlung, z.B. durch einen Einsatz in Berufsintegrationsklassen, vorweisen. Ein Erweiterungsstudium in diesem Bereich ist wünschenswert.

Der Nachweis der für die zu übernehmende Tätigkeit notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der universitären Abschlussprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) im relevanten Fachbereich ergänzt werden.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 3. 166 235 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts (Anm. d. Red.: 25.01.2016) auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Für die vorstehend aufgeführten Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **12.02.2016**
2. Bei der Regierung: **17.02.2016**
3. Bei der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen: **22.02.2016**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 8. Januar 2016, Az. IV.9 – BP4113 – 3. 162 528

Zum 22. Februar 2016 wird an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Tätigkeit in der

Abt. 4: Pädagogik / Psychologie / Schulberatung

für den Bereich **Sonderpädagogik** ausgeschrieben, die zunächst im Rahmen einer einjährigen Abordnung erfolgt.

Schulartübergreifend sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Fachliche Zuständigkeit für alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, insbesondere „emotional-soziale Entwicklung“ sowie „Lernen“

Zielgruppen der Lehrgänge sind Lehrkräfte der Regelschulen, die in einem inklusiven Setting tätig sind.

Zu den weiteren Aufgaben des Dozenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB) Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das **Lehramt für Sonderpädagogik** in der Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik oder Lernbehindertenpädagogik, wobei eine zusätzliche Qualifikation in der jeweils anderen Fachrichtung wünschenswert ist, mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit, die jeweils über mindestens gute fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen (2,50 und besser sowohl im Ersten Staatsexamen als auch in der Zweiten Staatsprüfung).

Die Bewerber sollen aktuelle Erfahrungen im MSD aufweisen.

Der Nachweis der für die Ausübung der Tätigkeit notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) im relevanten Fachbereich ergänzt werden.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121))

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 3. 162 528 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts (Anm. d. Red.: 25.01.2016) auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Für die vorstehend aufgeführten Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **12.02.2016**
2. Bei der Regierung: **17.02.2016**
3. Bei der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen: **22.02.2016**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Sonstige Stellen

Ausschreibung der Stelle einer Konrektorin/eines Konrektors an der Abt-Joscio-Schule Niederalteich

Schul- amt:	Anzahl Schüler Klas- sen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil
DEG	220 8 GS 2 HS	Abt-Joscio-Schule Niederalteich (Staatl. anerkannte private katholische Bekenntnisvolks- schule mit erweiter- tem Musikunterricht und angegliedertem Kinderhort, Grund- und Teilhauptschu- le I) Maria-Ward-Platz 1 94557 Niederalteich Tel. 09901/7122 schulleitung@abt- joscio-schule.de	KR/KRin A13+AZ (z. Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> - eine am christlichen Glauben orientierte Lehrer- persönlichkeit, die sich für die pädagogischen und erzieherischen Ziele der katholischen Schule in freier Trägerschaft einsetzt - Engagement für die konzeptionelle Weiterentwick- lung eines vom christlichen Menschenbild gepräg- ten Schulprofils (Marchtaler-Plan-Pädagogik: Morgenkreis, Freie Stillarbeit/Wochenplan, Ver- netzter Unterricht) - umfassende EDV-Kenntnisse (Office Anwendun- gen), Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwal- tungsprogramm - Berechtigung zur Erteilung kath. Religionsunter- richts (missio canonica) und Ausbildung im Fach Musik oder Sport erwünscht - positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger - Verwendungseignung als Konrektor/-in

Die Bewerbungen sind bis **1. März 2016** an den privaten Schulträger zu richten:

Abt-Joscio-Schulwerk e. V.
Maria-Ward-Platz 1
94557 Niederalteich

Eine Kopie der Bewerbung ist zum gleichen Termin mit gleichzeitiger formloser Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger dem Staatlichen Schulamt im Landkreis Deggendorf vorzulegen.

**Ausschreibung der Stelle einer/eines Stellvertretenden Schulleiters/in
an der Franz-Xaver-Eggersdorfer-Schule in Vilshofen
(Zweitausschreibung)**

Verein Jugendpflege e.V. Vilshofen

Die **Franz-Xaver-Eggersdorfer-Schule** in **Vilshofen** ist ein staatlich anerkanntes privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Emotional-soziale Entwicklung, geistige Entwicklung und angeschlossener Förderberufsschule. Privater Schulträger ist der **Verein Jugendpflege e.V. Vilshofen**. Die Schule steht im Verbund mit einer Tagesstätte und ist Wohn- und Lebensraum für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung. Die Schule führt zurzeit 15 Klassen mit 184 Schülern/-innen und zwei SVE-Gruppen mit 21 Kindern.

Wir suchen **in Zweitausschreibung** zum 1. August 2016 die/den

Stellvertretende/n Schulleiter/in
mit Lehramt Geistigbehindertenpädagogik

Wir erwarten von Ihnen:

- fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und die Bereitschaft, die Schule in diesem Bereich inhaltlich und fachspezifisch weiterzuentwickeln
- Bereitschaft zur Koordinierung und Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit
- vertiefte EDV-Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen
- Bereitschaft, sich hinsichtlich Verwaltung und Personalführung der besonderen Situation einer Schule mit mehreren Förderschwerpunkten zu stellen
- positive Grundeinstellung zur kath. Kirche und zum Dienst bei einem Freien Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A15 (Verwendungseignung)

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie. Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A 15 möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierung von Niederbayern bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern zu senden.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis **1. März 2016** an den:

Verein Jugendpflege e.V. Vilshofen
Thomas Räß
Kolpingstraße 9
94474 Vilshofen
Tel. 08541/96090

Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin / eines Schulleiters zum 1. August 2016 für die Leitung unseres Förderzentrums in Regen Schweinhütt (Christophorusschule/Pr. Förderzentrum geistige Entwicklung)

Lebenshilfe Kreisvereinigung Regen e.V.

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Regen e.V. ist ein privater Träger, eine Elternvereinigung mit dem Schwerpunkt gezielt alle Mitbürger mit einer Behinderung, insbesondere geistig behinderte Menschen, in allen Lebensphasen im notwendigen Umfang zu begleiten. Dies gilt auch für die Angehörigen. Selbstbestimmung des behinderten, oder von Behinderung bedrohten Menschen, sowie Integrations- bzw. Inklusionsbemühungen sehen wir als unverzichtbare Aufgaben.

Wir bieten Einrichtungsangebote in folgenden Bereichen: Pädagogische Frühförderung, Kindergarten, Schulvorbereitende Einrichtungen, Schule, Tagesstätte, Wohnangebote (auch stationäres Kinderwohnhaus) in den unterschiedlichsten Formen, Offene Hilfen, medizinische Dienste und Praxis.

Unsere Schule/Tagesstätte wird in weiten Teilen nach neuesten Anforderungen und Standards zum 01.04.2016 gebaut bzw. saniert. Der Einzug erfolgt in den Osterferien 2016. Zurzeit werden an der Schule 82 Schüler/innen in 10 Klassen sowie 14 Kinder in 2 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung gefördert.

Von einer Bewerberin oder einem Bewerber erwarten wir

- eine erfolgreich abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung, möglichst mit der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik und mehrjährige Unterrichtspraxis
- Vorerfahrungen in Leitungsaufgaben und in der Personalführung
- kommunikative und soziale Kompetenz im Umgang mit Eltern und dem Kollegium
- Erfahrungen mit offenen Unterrichtssystemen und inklusiven Modellen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft, Team- und Konfliktfähigkeit, Flexibilität
- Kreativität in der Planung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben
- Loyalität und Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvoller Zusammenarbeit insbesondere mit der Geschäftsführung, Elternvertretungen, Behörden sowie den Leitungspersönlichkeiten der verschiedenen Einrichtungen der Lebenshilfe Regen e.V.
- persönliche Identifizierung mit den Leitideen der Lebenshilfe Regen e.V., insbesondere Selbstbestimmung und Inklusion von Menschen mit Behinderung
- sicherer Umgang mit elektronischen Medien (Word, Excel, Outlook, Schulverwaltungsprogramme)
- Kompetenz in Beratung und Organisation
- Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- vertrauensvoller und betriebswirtschaftlich verantwortlicher Umgang mit den zugewiesenen finanziellen Mitteln
- Bereitschaft, innovative Gedanken aufzunehmen, konzeptionell zu verarbeiten und somit der Weiterentwicklung des Förderzentrums wichtige Impulse zu geben
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der angegliederten Tagesstätte.

Wir bieten Ihnen

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Handlungs- und Gestaltungsspielraum im Rahmen ihres Aufgabenbereiches
- ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima – auch innerhalb der Lebenshilfe Regen e.V.
- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten
- ggf. zusätzlich die Möglichkeit zur Gesamtleitung (Schule und Heilpädagogische Tagesstätten)

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Die Beförderung zur Sonderschullektorin / zum Sonderschullektor der BesGr. A15 ist bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorgesehen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **29.02.2016** an die Lebenshilfe Kreisvereinigung Regen e.V. z. Hd. der Geschäftsführung, Herrn Jochen Fischer.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Eine Kopie der Bewerbung ist zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern zu senden.

Allgemeine Bekanntmachungen

Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen in Niederbayern

Mit Stand vom 15.01.2016 werden an den niederbayerischen Grund- und Mittelschulen an **33 Standorten** in **41 Übergangsklassen** insgesamt **709** Kinder und Jugendliche gefördert. Gegenüber dem Stand vom 01.10.2015 stellt dies einen Zuwachs von 151 Kindern und Jugendlichen bzw. 6 Klassen dar.

Schulamt	Schule	Ü-Klassen
Landshut/Stadt	St. Nikola Grundschule Landshut	2
Landshut/Stadt	St. Nikola Mittelschule Landshut	2
Landshut/Stadt	St. Wolfgang Mittelschule Landshut	1
Landshut/Stadt	Mittelschule Landshut-Schönbrunn	2
Landshut/Stadt	Konradin-Grundschule Landshut	1
Passau/Stadt	Mittelschule Passau St. Nikola	1
Passau/Stadt	Grundschule Passau-Haidenhof	2
Passau/Stadt	Mittelschule Passau-Neustift	1
Straubing/Stadt	Grundschule St.Jakob Straubing	1
Straubing/Stadt	Mittelschule St. Stephan Straubing-Alburg	2
Straubing/Stadt	Mittelschule Straubing-Ittliling	1
Deggendorf	Mittelschule Hengersberg	1
Deggendorf	Mittelschule Winzer	1
Deggendorf	Mittelschule Osterhofen	1
Kelheim	Mittelschule Saal a.d.Donau	3
Kelheim	Mittelschule Siegenburg	1
Landshut/Land	Mittelschule Essenbach	1
Landshut/Land	Mittelschule Ergoldsbach	1
Passau/Land	Grundschule Fürstenzell	1
Passau/Land	Grundschule Fürstenstein	1
Passau/Land	Mittelschule Bad Griesbach i.Rottal	1
Passau/Land	Mittelschule Hutthurm-Büchlberg	1
Passau/Land	Grundschule Pocking	1
Passau/Land	Mittelschule Pocking	1
Passau/Land	Ritter-Tuschl-Grundschule Vilshofen	1
Passau/Land	St.Georg-Mittelschule Vilshofen	2
Regen	Mittelschule Regen	1
Regen	Mittelschule Zwiesel	1
Rottal-Inn	Wirtschafts-Mittelschule Eggenfelden	1
Straubing-Bogen	Grundschule Geiselhöring	1
Straubing-Bogen	St. Martin-Mittelschule Mallersdorf-Pfaffenberg	1
Straubing-Bogen	Mittelschule Mitterfels-Haselbach	1
Dingolfing-Landau	Mittelschule Landau a.d.Isar	1

Bereits geplant ist eine weitere Übergangsklasse an der GS Landau an der Isar.

Förderung durch Deutschförderklassen und -gruppen in Niederbayern

Mit Stand vom 15.01.2016 werden an den niederbayerischen Grund- und Mittelschulen insgesamt **2.154** Kinder und Jugendliche durch Deutschförderklassen oder -gruppen gefördert. Gegenüber dem Stand vom 30.10.2015 stellt dies einen Zuwachs von 344 Kindern und Jugendlichen dar.

	Stichtag 15.01.2016	
	Grundschule	Mittelschule
DEG	101	60
DGF	100	71
FRG	75	108
KEH	195	107
LAL	164	109
LAS	97	44
PAL	201	130
PAS	20	11
REG	8	8
ROI	110	147
SR/SRB	135	153
Ndb	1.206	948

Beschulung von schulpflichtigen Asylbewerbern und unbegleiteten Jugendlichen (Planungsstand Januar 2016)

Beschulung von schulpflichtigen Asylbewerbern und unbegleiteten Minderjährigen (UM) ab Februar 2016

Schule:	Beschulung ab Febr. 2016				Geplante Sprachintensivklassen ab April 2016 - Ende Juli 2016		Beschulung ab Sept. 2016			
	Schülerzahlen im 1. Berufs-integrationsjahr BIJ/V		Schülerzahlen im 2. Berufs-integrationsjahr BIJ/V		Klassen	Schüler	Schülerzahlen im 1. Berufs-integrationsjahr BIJ/V		Schülerzahlen im 2. Berufs-integrationsjahr BIJ/V	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler			Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
BS I Deggendorf	4	80	0	0	0	0	4	80	2	40
BS II Deggendorf	1	20	0	0	0	0	1	20	0	0
BS Dingolfing	3	60	1	20	0	0	3	60	2	40
BS Kelheim	2	40	2	40	2	40	4	80	2	40
BS I Landshut ¹	2	40	1	20	0	0	3	60	2	40
BS II Landshut	2	40	0	0	0	0	2	40	1	20
BS IV Landshut	1	20	1	20	1	20	2	40	1	20
BS Pfarrkirchen ²	4	80	1	20	1	20	5	100	4	80
BS Regen	5	100	1	20	1	20	5	100	4	80
BS I Straubing	3	60	0	0	0	0	2	40	2	40
BS II Straubing ³	2	40	0	0	0	0	1	20	0	0
BS III Straubing	1	20	2	40	0	0	2	40	2	40
BS I Passau ⁴	4	80	0	0	1	20	3	60	3	60
BS II Passau ⁵	4	80	0	0	0	0	2	40	2	40
BS Vilshofen	4	80	2	40	0	0	4	80	3	60
BS Waldkirchen	3	60	1	20	1	20	3	60	2	40
Gesamt: Klassen und Schülerzahl	45	900	12	240	7	140	46	920	32	640
Gesamtsschülerzahl	1140				7	140	1560			

¹ 1 Klasse BIJ/V an die Staatlichen FOS Landshut ab Febr. 2016 ausgelagert.

² 1 Klasse BIJ/V an die Staatlichen FOS in Pfarrkirchen ab Febr. 2016 ausgelagert.

³ 1 Klasse BIJ/V an die Beruflichen Oberschule in Straubing ab Febr. 2016 ausgelagert.

⁴ 1 Klasse BIJ/V an die Staatlichen FOS in Passau ab Febr. 2016 ausgelagert.

⁵ 1 Klasse BIJ/V an die Staatlichen WS in Passau ab Febr. 2016 ausgelagert.

Versetzungen und Zuweisungen innerhalb eines Schulamtsbezirks an eine andere Schule

Formblatt: Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung innerhalb des Schulamtsbezirks
an eine andere Schule

Bei Anträgen auf Versetzung bzw. Zuweisung von Lehrerinnen und Lehrern, Fachlehrerinnen und -lehrern sowie Förderlehrerinnen und -lehrern an Grund-, Haupt- bzw. Mittelschulen und Volksschulen innerhalb eines Schulamtsbezirks für das Schuljahr 2016/2017 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

1. Alle Anträge sind ausschließlich mit dem in diesem Schulanzeiger veröffentlichten Formblatt (Kopiervorlage), das im Internet unter der Adresse <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de> (Menü: „„SERVICE / Anträge und Formulare / Schulen / Volksschulen / Versetzung innerhalb des Schulamtsbezirks zum Schuljahr 2016/2017“) abgerufen werden kann, über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt **bis 06.Mai 2016** einzureichen.

Zusätzlicher Hinweis:

Bewerbung von Lehrkräften, die nur im Versetzungsfall die Beurlaubung bzw. Elternzeit beenden:

Notwendiges Verfahren hierzu:

- ▶ Diese Lehrkräfte müssen neben dem angeführten Antrag **auch** einen Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit bzw. Antrag auf Teilzeit stellen. Dieser Antrag muss bis spätestens **06. Mai 2016** der Regierung (Sachgebiet 43) vorliegen.
 - ▶ Auch aus dem Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit oder Teilzeit muss **deutlich** ersichtlich sein, dass die beantragte Beschäftigung nur für den Fall der Versetzung gilt.
2. Über Versetzungen bzw. Zuweisungen innerhalb des bisher zuständigen Schulamtes entscheidet das dortige Schulamt in eigener Zuständigkeit. Derlei Anträge sind deshalb über die Schulleitung beim **eigenen Staatlichen Schulamt** einzureichen und werden dort bearbeitet.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

**Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung
innerhalb des Schulamtsbezirks**

2016/
2017

an eine nicht ausgeschriebene Stelle an einer anderen Schule

gewünschte Schule:

Der Antrag (einschließlich Anlagen) ist spätestens zum festgesetzten Termin (siehe niederbayerischer Schulanzeiger) für Lehrer an Volksschulen über die Schulleitung beim Staatlichen Schulamt einzureichen.

Erstwunsch <input type="checkbox"/>	Zweitwunsch <input type="checkbox"/>
--	---

Bitte beachten Sie, dass Sie Veränderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse nach Abgabe des Versetzungsantrages unverzüglich auf dem Dienstweg der Regierung anzeigen müssen! Wir werden Versetzungszusagen wieder zurücknehmen, falls sich herausstellt, dass Sie den Dienst nicht oder nicht im genannten Umfang aufnehmen.

Angaben zur Person			
Name, Vorname		Geb.-Datum	Personenkennzahl (z.B. 02/140778/3)
derzeit noch Warteliste ohne Zusage der Anstellung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		ggf. Schwerbehinderung in %	Fam.-Stand <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> nicht verh.
Zahl der Kinder, die im Haushalt d. Antragstellers/in leben:	Alter der Kinder	VIVA-Nr.	Dienstbezeichnung (z.B. L, FL, FöL, LAA, FLA, FöLA)
derzeitige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax, Handy		künftige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax	
Dienstliche Angaben			
1. Lehramt (Ausbildung)			überwiegender Einsatz
<input type="checkbox"/> VS <input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> FöL <input type="checkbox"/> FL-EG <input type="checkbox"/> FL mt (Fächer)			<input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> MS
2. Lehramtsprüfung			
im Jahr	im Reg.-Bezirk	Anstellungsnote	an derzeitiger Schule seit
ggf. Wiederholungsprüfung im Jahr	im Reg.-Bezirk	Anstellungsnote	Erstantrag auf Versetzung im Jahr
3. Arbeitszeit:			
Die Bearbeitung des Antrags ist grundsätzlich nur möglich , wenn an der aufnehmenden Schule zum nächsten Schuljahresbeginn (Voll- oder Teilzeit) Dienst geleistet wird. Ich bin bereit im Falle einer Versetzung meine Beurlaubung/meine Teilzeit so zu beenden bzw. einzurichten, dass der Dienst zum nächsten Schuljahresbeginn an der aufnehmenden Schule (Voll- oder Teilzeit) aufgenommen wird. Mein Antrag auf - vorzeitige Beendigung meiner Beurlaubung <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht - Teilzeitbeschäftigung mit WoStd. <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht			
Arbeitszeit (derzeit) <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit WoStd. <input type="checkbox"/> beurlaubt bis		Arbeitszeit im kommenden Schuljahr <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit WoStd.	
4. Fächerverbindungen / besondere Lehrbefähigungen / Ausbildungen:			
<input type="checkbox"/> Eine Versetzung ist nur gewünscht, wenn der Einsatz an der angegebenen Schule möglich ist.			
Antragsbegründung (stichwortartig, ggf. als Anlage)			
<input type="checkbox"/> Familienzusammenführung (Bitte fügen Sie einen amtlichen Wohnsitznachweis und eine Arbeitgeberbescheinigung Ihres/Ihrer Ehegatten/Ehegattin bei. Die Begründung „Familienzusammenführung“ wird nur mit den genannten Belegen akzeptiert.)			
<input type="checkbox"/> Persönliche Gründe			
Anzahl der beigefügten Anlagen		-----	
		Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
ggf. Bemerkungen des Staatlichen Schulamts			
		-----	-----
		Ort, Datum	Unterschrift des Staatl. Schulamts

**Zweite Staatsprüfung 2016 für das Lehramt an Grundschulen
und das Lehramt an Mittelschulen;
Anstellungsprüfung 2016 der Fachlehrer, Zweite Prüfung der Förderlehrer 2016;
Einsatz der Prüfungsabsolventen im Schuljahr 2016/2017**

Formular: "Einstellungsmöglichkeiten zum Schuljahr 2016/2017; Lehramtsprüfungen 2016"

Wir bitten, die ausgefüllten Formulare (zweifach) über das Staatliche Schulamt der Regierung von Niederbayern (z.H. Regierungsschulrat Reiner, Tel. 0871/808-1518) **gesammelt bis spätestens 30.04.2016** vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass derzeit nicht feststeht, wie viele Prüfungsabsolventen Niederbayern im Schuljahr 2016/2017 nach Oberbayern abgeben muss. Die Erhebung der Einsatzwünsche dient dazu, einen allgemeinen Überblick über die Wünsche der betroffenen Lehrkräfte zu erhalten und diese im Falle einer erforderlichen Anstellung außerhalb Niederbayerns rechtzeitig an die aufnehmende Regierung weitergeben zu können.

Auf Grund von Anfragen aus den Vorjahren stellen wir fest, dass die Nennung evtl. gewünschter Schulamtsbereiche in Oberbayern keinen Einfluss auf die Auswahl der ggf. in diesem Regierungsbezirk anzustellenden Prüfungsabsolventen hat. Die Auswahl der in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk einzustellenden Lehrer hat lt. Bayerischem Staatsministerium für Unterricht und Kultus grundsätzlich nach sozialen und familiären Verhältnissen unter Berücksichtigung der Prüfungsnote zu erfolgen.

Wir bitten die Prüfungsabsolventen, **Änderungen des Familienstandes** der Regierung von Niederbayern **unverzüglich** mitzuteilen (zusätzlich zur Vorlage auf dem Dienstweg). Eine Eheschließung ist durch Heiratsurkunde, eine Schwangerschaft durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Änderungsmitteilungen, die der Regierung am 01.06.2016 nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Über das Staatl. Schulamt: _____

2016/2017

An die
Regierung von Niederbayern
Bereich 4 (SG 40.2)
Gestütstraße 10
84028 Landshut

Abgabetermin an der Regierung
30. April 2016
(zweifach)

Einstellungsmöglichkeiten zum Schuljahr 2016/17; Lehramtsprüfungen 2016

Angaben zur Person

Name, Vorname		Geb.-Dat.	Zahl d. minderjährigen Kinder / Alter d. Kinder	
Familienstand <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> nicht verh.	derzeitige Schule	Telefon (priv.)	Handy:	
Adresse (Straße, PLZ, Wohnort)		Fax:	E-Mail:	
Erreichbar während der Sommerferien (Adresse, Tel., Fax)				

Dienstliche Angaben

Ich werde die Zweite Prüfung für folgendes Lehramt ablegen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Grundschulen Mittelschulen Fachlehrer (E/G m/t Mu/Kt Sp/Kt E/Kt E/Sp)
 Förderlehrer

und beantrage hiermit **verbindlich** im Falle meiner Einstellung in den staatlichen Schuldienst für das Schuljahr 2016/17

- Vollzeit**
 Teilzeit aus familienpolitischen Gründen (Art. 89 BayBG) im Umfang von _____ WoStd.
 voraussetzungslose Teilzeit (Art. 88 BayBG) im Umfang von _____ WoStd.
 Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen (Art. 89 BayBG)
 Elternzeit für das Kind _____ geb. _____
von _____ bis _____

Soweit die für die Gewährung von Elternzeit bzw. Teilzeit und Urlaub aus familienpolitischen Gründen notwendigen Unterlagen, wie die Geburtsurkunde des Kindes, ärztliches Attest über die Pflegebedürftigkeit des Angehörigen der Regierung noch nicht vorliegen, füge ich die Unterlagen bei.

Über die Auswirkungen von Teilzeit und Beurlaubung in beamten- und besoldungsmäßiger Hinsicht bin ich unterrichtet.

Im Übrigen verpflichte ich mich für die Dauer der Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 BayBG außerhalb des Beamtenverhältnisses berufliche Verpflichtungen nur in dem Umfang einzugehen, in dem nach Art. 81 ff BayBG den vollzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten die Ausübung von Nebentätigkeiten gestattet ist.

Wunschäußerung:

In **jedem Fall** ausfüllen!

- bei einer Einstellung in **Niederbayern:** im Lkr. / in der Stadt _____ oder _____
(als Abkürzung bitte Autokennzeichen verwenden – unterscheiden z. B. Landshut: LA = Stadt, LAL = Land)
- bei einer **erforderlichen** Einstellung in **Oberbayern:** im Lkr. / in der Stadt _____ oder _____
(als Abkürzung bitte Autokennzeichen verwenden – unterscheiden München: M = Stadt, ML = Land)

Zusätzlich ausfüllen, wenn die **Einstellung / Zuweisung** in einen **anderen** Regierungsbezirk gewünscht wird!

- Ich bitte um **Einstellung / Zuweisung in d. Regierungsbezirk** _____
im Lkr. / in d. Stadt _____ oder _____

Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung liegt vor: ja nein

Ich bin bereit **übergangsweise auch an einer Förderschule zu arbeiten.**

Ich weiß, dass die Aufforderung zur Abgabe dieser Erklärung in keiner Hinsicht eine Zusage über eine Einstellung darstellt.

Hinweis: Entstehende Nachteile aus nicht voll ausgefüllten Anträgen oder der Nicht-Abgabe dieses Formblattes gehen zu Lasten des Antragstellers.

- Bitte wenden! (Unterschrift auf der Rückseite unbedingt erforderlich) -

Erklärung über arbeitsvertragliche Bindungen

Ich erkläre, dass ich darauf hingewiesen worden bin,

- dass ein staatliches Beschäftigungsangebot nur solchen Bewerbern gemacht werden kann, die zum Zeitpunkt des angestrebten Beginns der Beschäftigung **keine arbeitsvertragliche Bindung zu einem privaten Schulträger** haben,
- dass Beschäftigungsverhältnisse zwischen dem Freistaat Bayern und Bewerbern, die zum Zeitpunkt des angestrebten Beginns der Beschäftigung noch eine arbeitsvertragliche Bindung zu einem privaten Schulträger unterhalten, **anzufechten sind**.

Ich verpflichte mich, der Regierung von Niederbayern umgehend schriftlich mitzuteilen, wenn ich zum Zeitpunkt des angestrebten Beginns der Beschäftigung eine arbeitsvertragliche Bindung zu einem privaten Schulträger habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2017 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 15. Dezember 2015, Az. VI.2-BS9153-7a.132 928**

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2015 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl. S. 487, KWMBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, KWMBI. S. 146), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2017 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, KWMBI. S. 146) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 29. Februar 2016 bis 15. Juli 2016 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 28. November 2016 bis 7. April 2017 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 17. März 2017 bis 28. April 2017,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 17. März 2017 bis 28. April 2017.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2015 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2017 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2016 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 28. November 2016 bis 7. April 2017 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 4. Oktober 2016 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2017 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2016 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2016 bestanden haben sich bis spätestens 19. September 2016 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),

- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 4. Oktober 2016 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 28. November 2016 bis 7. April 2017 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Zweite Staatsprüfung 2017 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. Dezember 2015, Az. III.7-BS8154-4a.105 302

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2017 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2015 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428) durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die **Prüfungslehrproben** in der Zeit **vom 16. Januar 2017 bis 12. Mai 2017**
 - das **Kolloquium** in der Zeit **vom 3. April 2017 bis 12. Mai 2017**
 - die **mündlichen Prüfungen** in der Zeit **vom 15. Mai 2017 bis 26. Mai 2017**In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2015 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2017 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für

Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II). Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2017 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2016 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2017 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2016 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wieder-holen wollen.

- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
 - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2016,
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsaus-gleich entsprechend § 38 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

**Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung/Gestaltung, Musik/Kommunikationstechnik, Englisch/Kommunikationstechnik, Sport/Kommunikationstechnik, Englisch/Sport
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 29. Dezember 2015, Az. III.3-BS7032.3-4b.160 374**

1. Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Ernährung/Gestaltung (Ansbach und München).
 - 1.1 Zwei Jahre ergänzende fachliche und pädagogische Ausbildung mit Abschluss der fachlichen und pädagogischen Prüfungen im 2. Studienjahr.
 - 1.2 Mit erfolgreich abgelegter I. Lehramtsprüfung für Fachlehrerinnen/Fachlehrer besteht die Möglichkeit, in einem einjährigen Lehrgang (Vollzeitunterricht) die zusätzliche Lehrbefähigung für das Fach Kommunikationstechnik (Ansbach) oder Sport (München) zu erwerben.
2. Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Musik/Kommunikationstechnik bzw. Englisch/Kommunikationstechnik (Ansbach)
Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Sport/Kommunikationstechnik bzw. Englisch/Kommunikationstechnik oder Englisch/Sport (München).
 - 2.1 Erstes Jahr fachliche Ausbildung im Zweit-fach Kommunikationstechnik bzw. Sport.
Zweites Jahr pädagogische Ausbildung.
 - 2.2 Zusätzlich kann für alle Fächerverbindungen im 2. Studienjahr die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.
Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBl. S. 436, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils geltenden Fassung.
3. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung von Fachlehrkräften sind:
 - der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
 - entsprechende berufliche Erstausbildung,
 - das Bestehen eines Eignungstests.
4. Die Bewerbungen für die Zulassung zur Aus-bildung sind
 - **für die Ausbildung in München**
an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung II -
Am Stadtpark 20
81243 München
Tel.: 089 12652590, Fax: 089 12652593,
E-Mail: büro@stif2.de
 - **für die Ausbildung in Ansbach**
an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung III -
Schlesierstraße 26+28
91522 Ansbach
Tel.: 0981 9725803, Fax: 0981 97258333,
E-Mail: AbtIII@Fachlehrerausbildung-Ansbach.de
 bis 1. März 2016 einzureichen.
5. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“) in der jeweils geltenden Fassung geleistet.
6. An die pädagogische Ausbildung mit der I. Lehramtsprüfung für Fachlehrkräfte schließt sich der Vorbereitungsdienst (im Beamtenverhältnis auf Widerruf) an. Er dauert zwei Jahre und endet mit der II. Lehramtsprüfung.

**Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen,
Förderschulen und Realschulen Fachliche und pädagogische Ausbildung in den
Fächerverbindungen Gestaltung/Ernährung/Kommunikationstechnik
(Modellversuch am Staatsinstitut, Abt. III in Ansbach)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 29. Dezember 2015, Az. III.3-BS7032.3-4b.160 375**

1. Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Gestaltung/Ernährung/Kommunikationstechnik
- 1.1 Die Ausbildung umfasst insgesamt vier Studienjahre:
Drei Jahre fachliche Ausbildung in den Fächern Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik mit Abschluss der fachlichen Prüfung in diesen Fächern.
Im vierten Jahr endet die pädagogische Ausbildung mit der I. Lehramtsprüfung.
- 1.2 Zusätzlich kann im 4. Studienjahr die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.
Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBl. S. 436, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils gelten den Fassung.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Aus-bildung von Fachlehrkräften sind:
 - der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
 - das Bestehen eines Eignungstests.
3. Die Bewerbungen für die Zulassung zur Ausbildung sind an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung III -
Schlesierstraße 26+28
91522 Ansbach
Tel.: 0981 9725803, Fax: 0981 97258333,
E-Mail: AbtIII@Fachlehrerausbildung-Ansbach.de

bis 1. April 2016 zu richten.
4. Die Ausbildung ist grundsätzlich förderungsfähig nach dem Bundesausbildungsfördergesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung und zwar nach den für Schülerinnen/Schüler an den Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
5. An die pädagogische Ausbildung mit der I. Lehramtsprüfung für Fachlehrkräfte schließt sich der Vorbereitungsdienst (im Beamtenverhältnis auf Widerruf) an. Er dauert zwei Jahre und endet mit der II. Lehramtsprüfung.

Adolf Schicker
Ministerialdirigent

Verordnung zur Änderung der Schülerunterlagenverordnung vom 10. November 2015

Auf Grund des Art. 45 Abs. 2 Satz 1 und 4, des Art. 52, des Art. 85 Abs. 1a Satz 3 und des Art. 89 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl. S. 183) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

§ 1

§ 8 der Schülerunterlagenverordnung (SchUntV) vom 11. September 2015 (GVBl. S. 349, BayRS 2230-1-1-7-K), wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 werden die Wörter „vor dem“ durch die Wörter „bis einschließlich“ ersetzt.
2. In Satz 2 wird das Wort „dem“ durch das Wort „der“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 in Kraft.

München, den 10. November 2015

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Dr. Ludwig S p a e n l e
Staatsminister

Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2016/17 **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11. November 2015, Az. II-BS4224.0-6a.116 609**

Eingebettet in das Gesamtprojekt Eigenverantwortliche Schule wurde zum Schuljahr 2013/14 für staatliche Schulen die Möglichkeit geschaffen, auf Antrag eine erweiterte Schulleitung nach Art. 57a BayEUG einzurichten.

Details zur Antragstellung im Schuljahr 2016/17 stehen unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2015/16/kwmbi-2015-16.pdf#page=2> bereit.

EU-Programm Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014 bis 2020 Ausschreibung im Schulbereich (allgemeinbildender und berufsbil- dender Bereich) Antragsrunde 2016 **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. Januar 2016, Az. X.8-BL0121.6/23/5**

Das EU-Programm Erasmus+ fördert die transnationale Zusammenarbeit im Bildungsbereich. Für den schulischen Bereich sowie den Bereich der beruflichen Bildung bestehen die Markennamen Comenius und Leonardo fort.

Die vollständige Bekanntmachung mit den wichtigsten Informationen für staatliche Schulen steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2016/01/kwmbi-beiblatt-2016-01.pdf> bereit.

Verschiedenes

67. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 07.03. bis 13.03.2016

In der Zeit vom 07. März bis 13. März 2016 findet die 67. Schullandheimsammlung statt.

Schullandheimaufenthalte sind ein bedeutender Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unseren Schulen. Sie bieten die Möglichkeit, in Verbindung mit einem erlebnisreichen, naturnahen Unterricht zu sozialem Verhalten und zu Heimat- und Naturliebe zu erziehen und ein echtes Gemeinschaftserlebnis zu gewinnen. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Gelegenheit, mit ihren Klassen einen Aufenthalt in den vorbildlich ausgestatteten Heimen des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz durchzuführen, und leisten damit auf freiwilliger Basis eine hervorragende erzieherische Arbeit.

Mit dem Erlös aus der Schullandheimsammlung werden die Aufenthalte der Schulklassen bezuschusst und die Heime instand gehalten und ständig in ihrer Ausstattung verbessert und weiter ausgebaut. Deshalb ist ein gutes Sammelergebnis wichtige Voraussetzung für die Fortführung der Schullandheimarbeit.

Ich bitte daher die Staatlichen Schulämter, die Schulleitungen und alle Lehrer, die diesjährige Schullandheimsammlung in bewährter Weise zu fördern und Ihre Durchführung zu unterstützen.
Ich danke Ihnen schon im Voraus für Ihren Einsatz im Dienste der Erziehung unserer Schuljugend.

gez.

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Bischöfliches Schulreferat Passau: Asylsuchende und Flüchtlinge an unseren Schulen Ein unterstützendes Angebot für Lehrkräfte zum Umgang mit (traumatisierten) Schülern

Immer mehr Flüchtlinge und Asylsuchende kommen an unsere Schulen und bringen vieles mit: körperliche und psychische Folgen von Traumatisierungen, unterschiedlichste Kulturen, Sprache und Schriften, unterschiedlichste Schulbildung (oder gar keine), Motivation und Beweggründe für die Flucht, familiäre Bedingungen. Unsere Schulgemeinschaft wird mit den daraus entstehenden Problemen konfrontiert. Das Wissen um die Erscheinungsbilder von Traumatisierungen, ein kompetenter Umgang mit traumatisierten Schülerinnen und Schülern im Unterricht unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede und ihrer Geschichte werden in dieser Tagung vorgestellt und diskutiert.

Die Referentin des Tages arbeitet als Psychologin bei REFUGIO München mit dem Arbeitsschwerpunkt Psychotherapie traumatisierter Flüchtlinge und leitet Weiterbildungen für die Bereiche Therapie bei Posttraumatischen Belastungsstörungen, Kultursensible Beratung und Therapie, Psychotherapie unter Mitwirkung von Dolmetschern und Supervision in verschiedenen Einrichtungen.

Zeit	Montag, 22.02.2016, 9:00 – 16:30 Uhr
Ort	Gästehaus Schweiklberg
Leitung	Erdmute Fischer
Referentin	Barbara Abdallah Steinkopff
Kosten	15,00 €
Zielgruppe	alle Schularten
Kursnummer	E128-0/16/7-1-08
Anmeldung	15.02.2016 FIBS: E128-0/16/7-1-08

Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen. Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Fahrt- oder Teilnahmekosten übernommen werden.

VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V.

Schulsammlung 2016 des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V.

Der Landesverband Bayern im VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE führt vom **10. Februar bis 18. März 2016** an den Schulen in Bayern seine Schulspende durch. Einvernehmlich mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der Bezirksregierung der Oberpfalz bitten wir die Schulleitung, die Teilnahme an der Schulspende der Lehrerschaft und dem Elternbeirat zu empfehlen und eine Sammlung bei den Schülerinnen und Schülern zu unterstützen.

Mit seiner Schularbeit verbindet der VOLKSBUND das Ziel, Schülerinnen und Schüler an die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu führen und sie für die Folgen zu sensibilisieren. So pflegen Jugendliche Kriegsgräberstätten, um diese als Mahnung zum Frieden zu erhalten. Sie tun dies in internationalen Workcamps während der Sommerferien im In- und Ausland sowie im Rahmen von Schulprojektwochen in den Jugendbegegnungsstätten des VOLKSBUNDES. Auf diesem Wege erreicht der VOLKSBUND inzwischen jährlich rund 10.000 junge Leute. Weiterhin bieten wir über die direkte Zusammenarbeit mit unseren acht bayerischen Bezirksverbänden, Schülern und Lehrern vielfältige Unterstützung bei der Gestaltung und Verwirklichung von Projekten zur Kriegsgräberpflege und bei der aktiven Auseinandersetzung mit der Geschichte.

Der Landesverband Bayern veranstaltet auch in diesem Schuljahr wieder einen landesweiten Schülerwettbewerb. An dem Preisausschreiben können sich alle Schulen in Bayern beteiligen. Das diesjährige Thema heißt:

Krieg-Flucht-Vertreibung heute – neue Mitschüler/-innen in unserer Klasse

Viele Menschen haben geglaubt, Krieg, Flucht und Vertreibung seien 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs kein Thema mehr. Aber es ist aktueller denn je, auch bei uns in Deutschland. Deshalb will der Volksbund diese Thematik zum Inhalt des diesjährigen Preisausschreibens machen.

Erster Preis ist eine dreitägige Klassenfahrt.

Die Pädagogischen Handreichungen „Lebenszeichen. Feldpostbriefe im Wandel der Zeit“ werden den Schulen zugesandt.

Über seine Schul- und Jugendarbeit informiert der Landesverband Bayern auch ausführlich im Internet unter www.volksbund.de. Wir bitten alle Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, sich an der Schulspende zu beteiligen. Dafür danken wir sehr herzlich.

Die Regierung weist darauf hin, dass über die Durchführung der Sammlung in der Schule die Schulleitung entscheidet und bei Sammlungen für außerschulische Zwecke das Einvernehmen mit dem Elternbeirat herbeizuführen ist. (Siehe § 19 der GrSO bzw. § 26 der MSO!)

Josef Schätz
Bereichsleiter Schulen

Musik-Qualifizierungslehrgang SPRING Ein Weiterbildungsprogramm für das Jahr 2016

In Anbetracht unverändert hoher Flüchtlingszahlen, die sich spätestens seit Sommer 2015 auch in den Klassen bayerischer Grund- und Mittelschulen bemerkbar machen und sich auf die pädagogische Arbeit auswirken, bietet die **Universität Regensburg** in Kooperation mit ihren Bildungspartnern einen zertifizierten Musik-Nachqualifizierungslehrgang der besonderen Art an. Unter dem Gütezeichen **SPRING (SPRache lernen durch sINGen, Bewegung und Tanz)** werden vor allem Lehrkräfte, die an bayerischen Grundschulen unterrichten (auch fachfremd unterrichtende Kolleginnen und Kollegen), in einer Aufbauqualifizierung die Gelegenheit haben, Kenntnisse im Fach Musik zu erwerben oder ihre vorhandenen Fähig- und Fertigkeiten zu erweitern.



 **BAYERISCHE MUSIKAKADEMIE
SCHLOSS ALTEGLOFSHEIM**

Bei SPRING handelt es sich um ein von den Bezirksregierungen Niederbayern und Oberpfalz gefördertes Weiterbildungsprogramm. In Kooperation mit der Universität Regensburg und der Bayerischen Musikakademie Schloss Alteglofsheim steht ein bewährtes Referententeam zur Verfügung, das die teilnehmenden Grundschullehrkräfte mit neu konzipierten Musik- und Sprachqualifizierungsmodellen motiviert (auch im Kontext Deutsch als Zweitsprache, DaZ), sie auf die pädagogische Praxis in internationalen Klassen vorbereitet und damit den Anforderungen einer **Kompetenzorientierung** des LehrplanPLUS in besonderer Weise Rechnung trägt. Die Tagungsstätte in Alteglofsheim bietet darüber hinaus hervorragende Arbeitsbedingungen, z. B. in der Qualität ihrer Räumlichkeiten, der Instrumente und der kulinarischen Versorgung der Teilnehmer/innen.

Der Lehrgang umfasst die Belegung von 4 Modulen und schließt mit einer Zertifizierung durch die Universität Regensburg ab. Eine Fortbildungsreisegenehmigung wird erteilt.

Organisatorischer Rahmen

Weiterbildungsort:	Bayerische Musikakademie Schloss Alteglofsheim 93087 Alteglofsheim, Am Schlosshof 1
Termine für das Studienjahr 2016:	16.06., 05.07., 20.10., 08.11.2016 (Dauer jeweils 14.00 bis 20.30 Uhr)
Möglicher Zusatztermin:	16.11.2016 („Im Anflug auf Weihnachten“)
Teilnehmer:	max. 25 pro Kurstag
Kosten:	Fortbildungsgebühren und Kosten der Tagungsstätte werden für alle teilnehmenden Lehrkr. übernommen (Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz)
Dauer des Qualifikationsmodells:	4 Module, die aufbauend oder variierend belegt werden können
Weiterführende Informationen:	www.musikakademie.bayern/home/ www.magnus-gaul.de info@musikakademie-alteglofsheim.de
Anmeldemöglichkeiten unter:	info@musikakademie-alteglofsheim.de



oder über das Anmeldeportal FIBS

FIBS Nr. A022-40.1-0635.1/16/1076 (16.06.2016, Modul 1 und 2)

FIBS Nr. A022-40.1-0635.1/16/1077 (05.07.2016, Modul 3 und 4)

FIBS Nr. A022-40.1-0635.1/16/1078 (20.10.2016, Modul 1 und 2)

FIBS Nr. A022-40.1-0635.1/16/1079 (08.11.2016, Modul 3 und 4)

FIBS Nr. A022-40.1-0635.1/16/1080 (16.11.2016, Kompensationsmodul)

oder telefonisch unter 09453 / 9931-0

Belegungsmöglichkeit zur individuellen Zusammenstellung der Module

Kurstag I	Kurstag II	Kurstag III	Kurstag IV	Kurstag V
16.06.2016	05.07.2016	20.10.2016	08.11.2016	16.11.2016
2 Module	2 Module	2 Module	2 Module	
<u>Modul 1</u> SPRING (SPRache lernen durch sIN-Gen)	<u>Modul 3</u> Bewährte Modelle der Liedbegleitung (Gitarre, Orff)	<u>Modul 1</u> SPRING (SPRache lernen durch sIN-Gen)	<u>Modul 3</u> Bewährte Modelle der Liedbegleitung (Gitarre, Orff)	<u>Kompensations-modul</u> „Im Anflug auf Weihnachten“ – Lieder und Tänze für die Grundschule
<u>Modul 2</u> Internationale Verstehensprozesse in Bewegung und Tanz	<u>Modul 4</u> DaZ - Hören und Gestalten (Mitspielsätze, Dialoge, Frage und Antwort, Rollenspiele)	<u>Modul 2</u> Internationale Verstehensprozesse in Bewegung und Tanz	<u>Modul 4</u> DaZ - Hören und Gestalten (Mitspielsätze, Dialoge, Frage und Antwort, Rollenspiele)	

Lageplan

Anfahrtskizze zur Musikakademie Alteglofsheim



Kooperationspartner:

Universität Regensburg, Regierung von Niederbayern, Regierung der Oberpfalz,
Bayerische Musikakademie Schloss Alteglofsheim

Organisation und Leitung:

Prof. Dr. Magnus Gaul, Lehrstuhl für Musikpädagogik und Musikdidaktik,
UR

„Pestalozzi“-Lehrerfortbildungsprogramm des Europarates für das Jahr 2016

Das "Pestalozzi"-Programm des Europarates bietet Lehrerinnen und Lehrern aus verschiedenen europäischen Staaten die Möglichkeit, sich über Fragen der Erziehung zur demokratischen Teilhabe, der Achtung der Menschenrechte und der interkulturellen Begegnung auszutauschen.

Folgende Kurse fallen in bayerische Ferienzeiten:

Tolerance and respect for European values: „For an intercultural Europe“	30.3.2016 – 3.4.2016
Physical Education and Sport for Democracy and Human Rights	15.8.2016 – 27.8.2016
From the remembrance of the Holocaust to the prevention of radicalization and crimes against humanity	1.11.2016 – 4.11.2016

Interessierte Lehrkräfte können sich direkt online auf dem entsprechenden Portal bewerben. Nähere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen sind ab sofort zu finden unter:

<http://www.coe.int/en/web/pestalozzi/how-to-participate>.

Das vollständige Programm für 2016 ist auf der Website des Europarates unter www.coe.int/en/web/pestalozzi/calendar online gestellt.

Laut Darstellung des PAD werden Reisekosten vom Europarat sowie den örtlichen Ausrichtern / Organisatoren übernommen.

Ein Zuschuss aus Mitteln der Lehrerfortbildung ist nicht möglich.

3. Thementag Theorie-Praxis Formen alternativer Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung

Der Thementag Theorie-Praxis wird einmal jährlich vom Regensburger Universitätszentrum für Lehrerbildung (RUL) in Zusammenarbeit mit den lehrerbildenden Fakultäten und Einrichtungen der Universität Regensburg sowie den Partnerschulen der Universität Regensburg (PUR) im Schulnetzwerk dialogUS organisiert.

Ziel des Thementages ist es, die Expertise aus Schule und Universität zusammenzuführen und eine Plattform für den gegenseitigen fachlichen Austausch für alle an der Lehrerbildung beteiligten Akteure (Studierende, Referendare, Lehrkräfte, Schulaufsicht, Dozenten und Wissenschaftler) zu schaffen. Auf diese Weise sollen aktuelle Themen der Lehrerbildung aus unterschiedlichen Perspektiven heraus beleuchtet und diskutiert werden.

16. März 2016
Universität Regensburg



Teilnahmebeitrag

Normalpreis: 15 Euro

Ermäßigter Preis für LehrerInnen der PUR-Schulen und für Studierende: 10 Euro

Anmeldung

Die Anmeldung zum Thementag Theorie-Praxis ist bis zum **29. Februar 2016** unter der Seite

www.ur.de/rul/thementag-theorie-praxis

und für Lehrkräfte auf Wunsch auch zusätzlich über FIBS möglich.

Regensburger Universitätszentrum für Lehrerbildung (RUL)

Kontakt:

Daniela Dietl, M.A.

0941 / 934-2242

daniela.dietl@ur.de

Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen. Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Fahrt- oder Teilnahmekosten übernommen werden.

Bayerischer Turnverband - Turnbezirk Niederbayern**30. Aktionsbörse Gymwelt, Osterhofen, 06. und/oder 07. März 2016**

- Ausrichter:** TV Osterhofen, Georg Reischl, Tel. (0 99 32) 15 93
- Gesamtleitung:** Angela Saller, Bezirksvorsitzende, Kolpingstr. 7, 94522 Wallersdorf
Tel. (0 99 33) 84 97, Email: saller@btv-turnen.de
- Zeit:** Samstag, 06. März 2016, **08:30 - 16:30 Uhr**
Einlass ab 07:30 Uhr, **Dreifachturnhalle**
Sonntag, 07. März 2016, **08:00 - 15:00 Uhr**
Einlass ab 07:45 Uhr, **Hallenbadturnhalle**
- Ort:** 94486 Osterhofen, Markus-Stöger-Halle (Dreifachturnhalle) Seewiesen 16,
Realschulturnhalle Seewiesen 10, Hallenbadturnhalle
- Zielgruppe:** Lizenzierte und nicht lizenzierte Übungsleiter/innen, Trainer/innen, **Lehrkräfte**,
Trainer- und Übungsleiter-Assistent/innen, Nachwuchskräfte und Interessierte
- Themen:** **Samstag:** Aerobic, Fitness, Gerätturnen, Gesundheits-/Präventionssport, Kindertur-
nen, Sport für Ältere, Tanz
Sonntag: Gesundheits-/Präventionssport
- Unterlagen:** anfordern bei **Günter Braun, Meister-Erhart-Str. 27, 94315 Straubing**,
Tel. (0 94 21) 3 33 10, Email: braunguenter1@gmx.de

oder downloaden unter www.turnbezirk-niederbayern.de
- Verpflegung:** Betriebsraum der Dreifachturnhalle durch den TV Osterhofen
- Versicherungsschutz:** Lehrkräfte sind im Rahmen ihres Dienstverhältnisses versichert.
- Anmeldung:** bis **22. Februar 2016** bei **Thomas Goldbrunner, Unterer Steig 40, 94099 Ruhs-
torf**; Email: email@t-goldbrunner.de, Tel. 0170-2939240
- Meldeangaben:** Namen, Vornamen, Alter, Adresse, Telefon, E-Mailadresse, **Name der Schule** und
Nummern der Arbeitskreise (**bitte auf Zeitüberschneidungen achten**)
- Teilnahmegebühr:** Samstag und Sonntag **je 45,00 €** (für jeweils maximal 4 Arbeitskreise)
- Bankverbindung:** Gleichzeitig mit der Anmeldung ist die Teilnahmegebühr **mit Angabe der Schule**
zu überweisen an:
Turnbezirk Niederbayern, **IBAN: DE83 7509 0500 0000 4530 72**, Sparda Bank Re-
gensburg
**Kennwort: Aktionsbörse 2016, Name der Schule (je Schule bitte nur eine Ge-
samtüberweisung; - Überweisungsträger mitbringen!)**
- Wichtig:** Geht die **Überweisung nicht rechtzeitig** ein, so erhöht sich die **Gebühr** wegen
Verwaltungsmehraufwand je Teilnehmer/in auf 50,00 Euro!

Eine weitere Einladung oder Teilnahmebestätigung ergeht nicht mehr!
Bei unvorhersehbarer Verhinderung kann die TN-Gebühr nur in Ausnahmefällen gegen
Nachweis (z. B. ärztliche Bescheinigung bei Erkrankung) erstattet werden.

Weitere Infos bei: Günter Braun, Tel. (0 94 21) 3 33 10, E-Mail: braunguenter1@gmx.de

Eigenverantwortlich und kompetent Südtirols deutsche **berufliche Schulen** beeindruckten

Schulentwicklung und Evaluation, kompetenzorientierter Lernfeldunterricht sowie Inklusion und Integration diese Themen haben 20 Lehrpersonen aus Staatlichen Berufsschulen in Niederbayern während ihres einwöchigen Aufenthaltes beim Deutschen Bildungsressort, Bereich deutsche Berufsbildung, Bildungsplanung und -entwicklung diskutiert.

Das ERASMUS + Projekt „Schulentwicklung an den deutschen Berufsschulen in Südtirol - die Umsetzung und deren Nachhaltigkeit“ gab Schulentwicklungsmoderatoren, Verantwortlichen für den Qualitätsprozess sowie Evaluatoren an Berufsschulen in Niederbayern die Möglichkeit ihre Standards zu überdenken und Ideen zur Verbesserung der eigenen Arbeit zu sammeln. Die Teilnehmer hatten die Möglichkeit sowohl theoretische Grundlagen durch Mitarbeiter des deutschen Schulamtes und den Qualitätsbeauftragten beruflicher Schulen kennenzulernen als auch die praktische Umsetzung an drei Berufsschulen in Südtirol zu beobachten.

Die fachlichen Ziele waren:

- Qualitätsmanagement in Südtirol kennen zu lernen
- Instrumente und Methoden im Qualitätsmanagement in Südtirol mit denen in Bayern zu vergleichen
- Qualifizierungsmaßnahmen in der Lehrerbildung und -fortbildung kennen zu lernen
- die externen Evaluation in Bayern und Südtirol vergleichen und die Stärken beider Systeme zu erkennen
- Schulentwicklungsschwerpunkte "Inklusion" und "lernfeldorientierter Unterricht" zu beobachten

Neben Vorträgen und Arbeitsphasen waren der Besuch von beispielhaften Schulen und der Erfahrungsaustausch mit Verantwortlichen der deutschen Berufsschulen in Südtirol ein wichtiger Programmpunkt.

Besonders beeindruckten der sehr lernfördernde und innovative Schulhausbau. Ein Schulleiter betonte, dass die Schüler an ihrer Umgebung sehen sollen, welche Wertigkeit Bildung hat. Im Unterricht werden neben der Fachkompetenz in einem sehr hohen Maß die Teamfähigkeit, die Persönlichkeit und die Methodenkompetenz gefördert werden. Diese „Leistungen“ werden den Schülern im Zeugnis durch Noten bescheinigt. Die vielen Kontakte mit Lehrpersonen an den Schulen waren geprägt durch eine große Offenheit, Freundlichkeit und Willkommenskultur.

Am Ende der Woche stimmten die Teilnehmer darin überein, dass sie die Zusammenarbeit der Schulen in Niederbayern weiter ausbauen und sich regelmäßig treffen werden.

Bei der durchgeführten Evaluation bescheinigten die Teilnehmer den Organisatoren aus Südtirol und Niederbayern, dass sie mit den angestrebten Zielen, der Organisation und dem Rahmenprogramm äußerst zufrieden und beeindruckt waren.

Die erreichten Lernergebnisse wurden von der Regierung von Niederbayern und mit einem Euro-Mobilitätspass bescheinigt.



Hinweis auf den Regionalen Schulentwicklungstag 2016

REGIONALER SCHULENTWICKLUNGSTAG
16. April 2016 - Stadthalle und Realschule Dingolfing



Migration und Schule

*Verschiedenheit als Herausforderung
und Chance*



Anmeldungen zu den Workshops ab 15. Februar in FIBS unter

A022-40.1/16/0635.1-1000



HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.



DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post